

Einspeisevergütung und Zuschläge für Eigenerzeugungsanlagen gemäß KWKG und StromNEV ¹⁾
A. Vergütung für in das öffentliche Verteilnetz eingespeiste KWK-Strommengen

Üblicher Preis	Durchschnittlicher Preis für Grundlaststrom an der Strombörse EEX im jeweils vorangegangenen Quartal
----------------	--

B. Gesetzlich festgelegter KWK-Zuschlag

Höhe und Dauer der Zahlung des KWK-Zuschlags richten sich nach den gesetzlichen Regelungen des KWKG

C. Vermiedene Netzentgelte ab 01.01.2017

	NS	NS/MS	MS	MS/HS	HS
C.1 Vermeidungsarbeit	0,12 ct/kWh	0,30 ct/kWh	0,02 ct/kWh	0,11 ct/kWh	0,03 ct/kWh
C.2 Vermeidungsleistung ²⁾	$\frac{P_i}{P_e}^*$ (Pb * 108,13 €/kW)	$\frac{P_i}{P_e}^*$ (Pb * 67,63 €/kW)	$\frac{P_i}{P_e}^*$ (Pb * 62,35 €/kW)	$\frac{P_i}{P_e}^*$ (Pb * 53,22 €/kW)	$\frac{P_i}{P_e}^*$ (Pb * 63,49 €/kW)

1) Siehe § 4 KWKG sowie die Übergangsbestimmungen des § 35 KWKG

2) Ein Leistungspreisanteil nach C.2 kann nur bei registrierter Leistungsmessung vergütet werden.

P_i ist die Anlagenindividuelle Vermeidungsleistung.

P_e ist die zeitgleiche Vermeidungsleistung aller Einspeiseanlagen je Spannungs-/Umspannebene.

P_b ist die Vermeidungsleistung unter Berücksichtigung der Netzverluste.